



## **Pressemeldung**

### **Unsicherheiten bei allen Betroffenen**

#### **-Umsetzung des ElektroG zum 24.3. lässt die Wellen hochschlagen-**

Pünktlich zum geplanten Start der Umsetzung des ElektroG (Elektro- und Elektronikgerätesgesetz) am kommenden Freitag, den 24.3., erwarten alle Beteiligten, dass sämtliche ungelöste Fragen nach wie vor offen bleiben. Alle Wirtschaftsbeteiligten seien in erheblichem Maße verunsichert und wüssten nicht, ob „die Hausaufgaben von den Verpflichteten ausreichend erledigt wurden“.

Die BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen bekämen eine Vielzahl von Anrufen von Kommunen und Mitgliedern, die verunsichert seien, weil beispielsweise nach wie vor die Abholkoordination nicht festgelegt sei. Die Erstbehältergestellung sei genauso wenig geregelt wie die Abholung durch einen Dienstleister. Vielmehr sei nach wie vor strittig, welches Modell tatsächlich aus Wettbewerbsgründen akzeptabel sei. So wäre sowohl das so genannte „Weiterleitungsmodell“ als auch das „Platzhirschmodell“ kartellrechtlich bedenklich. Ob der von einer Arbeitsgruppe aus Herstellern und Kommunen erarbeitete Vorschlag für die Art der Behältergestellung umsetzbar sei, werde von einigen Dienstleistern und Entsorgungsunternehmen bezweifelt. „Wir waren zu keinem Zeitpunkt der Regelsetzung durch das Elektroaltegeräteregister (EAR) beteiligt“, verlautete es hierzu aus dem Mitgliederkreis. Deshalb sei es nicht verwunderlich, dass teilweise praxisfremde Vorschläge zur Behältergestellung gemacht wurden. Aus den Reihen der Mitglieder käme harte Kritik, dass im Vorfeld Gespräche lediglich zwischen Herstellern und Kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden hätten. „Um jetzt möglichst schnell einen umsetzbaren Vollzug des ElektroG zu gewährleisten, fordern wir einen Runden Tisch aus Herstellern, Kommunen und Entsorgungsunternehmen unter Federführung des Gesetzgebers,“ so die Forderung der BDSV.

Darüber hinaus werde derzeit bezweifelt, dass die Stiftung EAR tatsächlich in der Lage sei, all die noch bestehenden Rechtslücken zu klären, die die Herstellerregistrierung, das Monitoring oder den Garantienachweis betreffen würden. Deshalb sei auch eine Änderung des Gesetzes bzw. der WEEE wie es der zuständige Ausschussvorsitzende im Europäischen Parlament, Karl-Heinz Florenz, gefordert hat, überlegenswert. „Praxisfremde Lösungen, die zu Unsicherheiten und Wettbewerbsverzerrungen auf dem Internationalen Markt führen, sind zukünftig unbedingt zu vermeiden,“ so die BDSV.

#### **Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:**

Dr. Beate Kummer

- Umweltkommunikation -

BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V., Düsseldorf  
Berliner Allee 48

Mobil: 0151-19381186

Mail: buero@beate-kummer.de